

**DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

Amt für Migration und Integration

Integration und Beratung

Konzept für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau



Herausgeber: Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration

Datum: 12. März 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
TEIL 1 AUSGANGSLAGE	4
1. Grundlagen und Zielsetzungen	4
1.1 Grundlagen des Sprachförderkonzepts	4
1.2 Zielsetzungen des Sprachförderkonzepts	4
2. Ist-Zustand der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau	4
2.1 Angebote der Regelstrukturen	4
2.2 Angebote der spezifischen Integrationsförderung	5
2.3 Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung	5
2.4 Stärken und Schwächen der aktuellen Sprachförderung	5
TEIL 2 SPRACHFÖRDERKONZEPT DES KANTONS AARGAU	6
3. Ziele und Grundsätze der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau	6
3.1 Umsetzungsziele	6
3.2 Grundsätze und Merkmale der subventionierten Sprachförderangebote	6
3.3 Zielgruppen der subventionierten Sprachförderangebote	7
4. Handlungsfelder in der Sprachförderung	7
4.1 Planung, Steuerung und Koordination	7
4.2 Angebotspalette: Anbieter, Kurstypen, Zielgruppen	8
4.3 Qualitative Weiterentwicklung, Qualitätssicherung	9
4.4 Zielgruppenerreichung	9
5. Umsetzung	9
5.1 Angebotsplanung	9
5.1.1 Zentrale Angebote	10
5.1.2 Regionale Angebote	11
5.1.3 Lokale Angebote	11
6. Ausschreibung der Sprachkurse ab 2016	12
7. Controlling, Evaluation	12
8. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit	12
8.1 Zusammenarbeit mit den Anbietern	12
8.2 Zusammenarbeit mit den Gemeinden	13
8.3 Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren	13
Abkürzungsverzeichnis	14
Links	14

Einleitung

Ausreichende Kompetenzen in der Lokalsprache sind zentrale Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und beruflichen Leben und bilden die Basis für individuelle Integrationsprozesse. Um eine aktive Teilhabe der gesamten Bevölkerung am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und die Voraussetzung für Chancengleichheit zu schaffen, fördern Bund und Kantone gestützt auf Programmvereinbarungen und die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) gezielt Integrationsförderprogramme für Migrantinnen und Migranten.

Die Sprachförderung und damit die Subventionierung von Deutschkursangeboten bilden einen der drei thematischen Pfeiler in den neuen Kantonalen Integrationsprogrammen.

Im KIP 2014-2017 hat der Kanton Aargau seine beiden Teilziele im Bereich der Sprachförderung folgendermassen formuliert:

- Im Kanton Aargau besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht.
- Die subventionierten Sprachförderangebote werden quantitativ und qualitativ geplant, gesteuert und koordiniert.

In der Tat setzt die im Gesetz festgehaltene Forderung, die am Wohnort gesprochene Landessprache zu erlernen, voraus, dass ein bedarfsgerechtes Sprachangebot auf verschiedenen Niveaustufen auch tatsächlich vorhanden ist. Das vorliegende Konzept dient dem Kanton als Grundlage für die Entwicklung des für die Umsetzung des KIP erforderlichen Sprachförderangebots und zur Definition entsprechender Kriterien und Rahmenbedingungen und den Anbietern und Gemeinden als Orientierungshilfe.

Der erste Teil des Konzepts beschreibt die Ausgangslage für die neue Förderpraxis. Er liefert einen Überblick über die neuen gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, erläutert die Ziele des vorliegenden Konzepts und nimmt eine Beschreibung der bisherigen Situation im Bereich der Sprachförderung vor. Der zweite Teil definiert die Grundsätze und Zielsetzungen der neuen Sprachförderpraxis, erörtert die zentralen Handlungsfelder für die Umsetzung, bezeichnet Zuständigkeiten und Ebenen der Zusammenarbeit und gibt eine Übersicht über das geplante Vorgehen.

TEIL 1 AUSGANGSLAGE

1. Grundlagen und Zielsetzungen

1.1 Grundlagen des Sprachförderkonzepts

Das Kantonale Integrationsprogramm KIP bildet die Grundlage für die Integrationsförderung im Aargau für die Programmperiode 2014-2017. Das KIP stützt auf eine Bestands- und Bedarfsanalyse sowie auf die vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten strategischen Ziele in den festgelegten Bereichen "Information und Beratung", "Bildung und Arbeit" sowie "Verständigung und gesellschaftliche Integration".

Weitere Grundlagen des Sprachförderkonzepts sind:

- das Rahmencurriculum des BFM für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten
- das fide-Sprachförderungskonzept des BFM
- die bisherigen Erfahrungen im Schwerpunkt „Sprache und Bildung“

Das vorliegende Sprachförderkonzept bildet zusammen mit den Submissionsgrundlagen (vgl. Kapitel 6) die Basis für die Vergabe der Subventionsgelder im Bereich „Sprache und Bildung“.

1.2 Zielsetzungen des Sprachförderkonzepts

Das vorliegende Konzept dient als Grundlage für die Steuerung, Koordination, Organisation und Qualitätsentwicklung der kantonalen Sprachförderung auf Programmebene. Es bildet für Kanton und Gemeinden sowie für die Akteure im Bereich der Sprachförderung den strategischen Rahmen, es erläutert die kantonale Steuerungsfunktion, beschreibt Strategien und Massnahmen, die zu den im KIP im Bereich der Sprachförderung formulierten Zielen führen, bezeichnet Handlungsfelder und zeigt die Zusammenhänge der Sprachförderung mit anderen Integrationsmassnahmen auf.

Das Konzept hat zum Ziel, im Kanton Aargau eine breite, qualitativ gute, gut koordinierte, bedarfsgerechte und zuhänden der unterschiedlichen Zielgruppen ausdifferenzierte Angebotspalette an Sprachförderangeboten zu entwickeln. Des Weiteren werden im vorliegenden Sprachförderkonzept Grundsätze für die operative Umsetzung skizziert und Leitplanken gesetzt für Fragen der Organisation, der Subventionierung und der Qualitätssicherung.

2. Ist-Zustand der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau

Die Sprachförderlandschaft im Kanton Aargau ist mannigfaltig und von vielen verschiedenen Akteuren geprägt. Da keine umfassende Erhebung über alle Formen der Sprachförderung im Kanton existiert, kann an dieser Stelle lediglich ein grober Überblick gegeben werden.

Wie in anderen Integrationsförderbereichen gilt auch für die Sprachförderung, dass sie grundsätzlich in den Regelstrukturen zu erfolgen hat. Die spezifische Integrationsförderung hält demgegenüber Angebote bereit, wenn von der Regelstruktur keine oder keine geeigneten Angebote bestehen. Die spezifische Integrationsförderung wirkt somit ergänzend zu den Bemühungen in den Regelstrukturen.

2.1 Angebote der Regelstrukturen

Die Angebote der Regelstrukturen sowie die Angebote kommerzieller Sprachkursanbieter fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des vorliegenden Sprachförderkonzepts. Im Bereich der Regelstrukturen sind dies vor allem Sprachförderangebote an Schulen und Berufsfachschulen, sowie Deutschkurse im Rahmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen der RAV. Gewerkschaften und Arbeitgebende sind im Bereich der Sprachförderung ebenfalls aktiv; ein Überblick über die Aktivitäten dieser

Akteure ist allerdings nicht vorhanden. Auch die Palette von Angeboten der Erwachsenenbildung und von privatwirtschaftlich organisierten Sprachkursen ist vielfältig.

2.2 Angebote der spezifischen Integrationsförderung

In Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen unterstützt der Kanton Sprachkursangebote im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung. Der Hauptfokus der Unterstützung lag in den vergangenen Jahren gemäss dem Schwerpunkteprogramm des Bundes 2008-2011 auf der Unterstützung von Alphabetisierungskursen, niederschweligen Deutschkursen auf Niveau A1-A2 nach GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen), sowie kombinierten Kursen zur Sprach- und Integrationsförderung. Hauptzielgruppe dieser Angebote sind bildungsferne ausländische Personen, nicht erwerbstätige Frauen mit Betreuungspflichten, sowie neu zuziehende Personen.

2.3 Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Gesuchen zur Unterstützung von Sprachförderangeboten liegt beim Kantonalen Amt für Migration und Integration (MIKA). Die Qualitätssicherung der Angebote erfolgte bis anhin im Rahmen der Prüfung der Einzelgesuche auf der Basis der jährlichen Vorgaben des Kantons. Um gemeinsame Qualitätsstandards zu erreichen, erarbeitete das MIKA zuhanden der Sprachkursanbietenden Indikatoren und Überprüfungsinstrumente und führte jährliche Qualitätsziele ein. Das Rahmencurriculum des BFM für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten als Planungs- und Steuerungsinstrument wurde berücksichtigt, und die Instrumente des fide-Sprachförderungskonzepts wurden in einzelnen Angeboten bereits als Pilotmassnahmen eingeführt. Die Dokumentation zu den vom Kanton subventionierten Integrationsprojekten ist in Form einer Liste über die Homepage des Kantons oder über die Datenbank der Anlaufstelle Integration Aargau (AIA) abrufbar.

2.4 Stärken und Schwächen der aktuellen Sprachförderung

Im Rahmen der Bestandes- und Bedarfserhebung im Vorfeld der Erarbeitung des KIP wurden die Gemeinden nach Ihrer Einschätzung bezüglich des Bedarfs an Deutschkursangeboten befragt. Die Befragung zeigte, dass die Bedarfslage in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt ist, dass es für die Gemeinden aber in der Regel schwierig ist, den vorhandenen Bedarf einzuschätzen. Das Angebot an niederschweligen Kursen im Kanton Aargau ist zwar vielfältig, die Verfügbarkeit der Angebote jedoch regional sehr unterschiedlich.

Eine Erkenntnis aus der Umfrage ist auch, dass trotz der bisherigen Förderpraxis einzelne Zielgruppen mit dem vorhandenen Angebot nicht genügend gut erreicht werden konnten (z.B. Berufstätige). Da die bisherige Förderpraxis zudem nur Kursangebote auf Anfängerniveau berücksichtigte, war ein kontinuierlicher Spracherwerb aufgrund fehlender subventionierter Angebote für Fortgeschrittene nur schwer möglich.

Die Sozialpartner, als potentiell wichtige Akteure, wurden im Rahmen der bisherigen Praxis noch kaum in die Sprachförderbemühungen miteinbezogen.

Aufgrund der grossen Heterogenität der Sprachkursanbieter und der entsprechenden Bandbreite von Angebotsqualitäten war eine Vergleichbarkeit der Kurse im Rahmen der bisherigen Förderpraxis sowohl für die Zielgruppen als auch für den Subventionsgeber schwierig.

TEIL 2 SPRACHFÖRDERKONZEPT DES KANTONS AARGAU

3. Ziele und Grundsätze der Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau

Die Sprachförderung im Kanton Aargau orientiert sich an den strategischen Programmzielen von Bund und Kantonen und an den im KIP dargelegten Grundprinzipien und Handlungsgrundsätzen. Die Sprachförderung im Kanton Aargau verfolgt hierbei das übergeordnete Ziel, die Deutschkenntnisse der im Kanton ansässigen Wohnbevölkerung zu verbessern. Es gilt, ein qualitativ gutes und aufbauendes Deutschkursangebot zu fördern, welches die Regelstrukturen sinnvoll ergänzt und bestehende Lücken zu schliessen vermag. Migrantinnen und Migranten sollen möglichst rasch das für sie geeignete Kursangebot ausfindig machen und besuchen können. Dafür soll im Laufe der Programmperiode das bestehende Sprachförderangebot der spezifischen Integrationsförderung bedarfsgerecht angepasst, gut vernetzt und soweit als möglich auf den jeweiligen regionalen Bedarf ausgerichtet werden.

Angesichts der eher kleinräumigen Gemeindestruktur im Aargau ist ein flächendeckendes Sprachkursangebot in allen Gemeinden nicht sinnvoll. Vielmehr ist eine bessere regionale Verteilung der Angebote anzustreben. Damit ein aufbauender, kontinuierlicher Spracherwerb möglich ist, gilt es ausserdem, das Sprachförderangebot punktuell bis auf Niveau B1 auszubauen.

Damit ein hochwertiges und finanziell tragbares kantonales Sprachförderangebot entwickelt und aufrechterhalten werden kann, ist eine nachhaltige Planung und Koordination nötig. Quantität und Qualität der Angebote, aber auch die Kapazitäten der Leistungserbringer sind vom kantonalen Steuerungssystem sicherzustellen und zu koordinieren. Eine umfassende Steuerung bedeutet auch, dass Ressourcen gebündelt und Synergien besser genutzt werden können, und dass das vorhandene Angebot systematischer und (z.B. bezüglich der Vergleichbarkeit der Kurse) benutzerfreundlicher dokumentiert werden kann. Die Bündelung von finanziellen Mitteln und die Konzentration auf (edu-Qua-)zertifizierte Sprachkursanbieter sollen zu einer Effizienzsteigerung führen.

Zudem ist die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu stärken, wobei letztere für eine breite Sensibilisierung zur Bedeutung des Spracherwerbs aber auch für die Erleichterung der Zugänge zu Sprachförderangeboten eine wichtige Rolle spielen.

3.1 Umsetzungsziele

Folgende Umsetzungsziele zum Sprachförderkonzept lassen sich formulieren:

- Das Sprachkursangebot ist bedarfsgerecht
- Das Sprachkursangebot ist niederschwellig
- Das Sprachkursangebot ist qualitativ hochwertig
- Das Sprachkursangebot ist koordiniert
- Das Sprachkursangebot bietet eine Kombination von zentralen und dezentralen Angeboten
- Das Sprachkursangebot ermöglicht einen kontinuierlichen Spracherwerb
- Das Sprachkursangebot ist den relevanten Zielgruppen bekannt
- Die subventionierten Sprachkurse weisen eine gute Auslastung auf
- Die Anbietenden von Sprachkursangeboten sind vernetzt

3.2 Grundsätze und Merkmale der subventionierten Sprachförderangebote

Die im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung subventionierten Angebote charakterisieren sich durch folgende Merkmale:

- Subventionierte Sprachkurse sind kostengünstig
- Subventionierte Sprachkurse richten sich primär an schulungewohnte Personen

- Subventionierte Sprachkurse tragen der Heterogenität der Zielgruppen Rechnung
- Subventionierte Sprachkurse orientieren sich inhaltlich und didaktisch-methodisch am Rahmencurriculum des BFM sowie an den Grundlagen und Methoden von fide, welche schrittweise in die Sprachförderungspraxis eingeführt werden
- Subventionierte Sprachkurse sind alltags- und handlungsorientiert und vermitteln entsprechende Lerninhalte
- Subventionierte Sprachkurse sehen die Lernenden als Partnerinnen und Partner im Lehr- und Lernprozess und zeichnen sich durch einen bedürfnisorientierten Unterricht sowie durch eine ressourcenorientierte Feedback- und Beurteilungskultur aus
- Subventionierte Sprachkurse beraten die Lernenden bezüglich weiteren (Integrations-)Angeboten und Anschlusslösungen
- Subventionierte Sprachkurse sind lokal beziehungsweise regional verankert und vernetzt

In den Submissionsgrundlagen sind weitere Standards für subventionierte Sprachkurse definiert (bzgl. didaktischem Ansatz, Lerninhalten, Evaluation des Lernerfolgs, Kompetenznachweisen, Kurs-evaluation, Kursorganisation, zeitlichem Umfang, Kursgruppen und Klassengrößen, Kursadministration usw.).

3.3 Zielgruppen der subventionierten Sprachförderangebote

Zielgruppen der subventionierten Sprachförderangebote sind rechtmässig im Kanton ansässige Personen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen. Zur Zielgruppe gehören auch vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, nicht jedoch Asylsuchende und Personen ohne Aufenthaltsrecht. Der Schwerpunkt der Sprachförderung liegt bei „schulungsgewohnten“ Personen, die mit gesteuertem Spracherwerb kaum oder gar nicht vertraut sind. Die Motivation zum Erlernen von Sprachkenntnissen der deutschen Sprache wird grundsätzlich vorausgesetzt.

Der grossen Heterogenität innerhalb der Migrationsbevölkerung und den unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen ist mit einem entsprechend vielfältigen Kursangebot Rechnung zu tragen. Die Planung hat deshalb alle relevanten Parameter miteinzubeziehen, um eine genügend ausdifferenzierte Angebotspalette zu schaffen (Preispolitik, Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, Kurszeiten, Sprachniveaus, Kinderbetreuungsangebote etc.). Damit soll das bestehende Sprachförderangebot im Kanton Aargau gezielt auch für Zielgruppen zugänglich gemacht werden, welche heute noch ungenügend erreicht werden (z.B. Berufstätige).

4. Handlungsfelder in der Sprachförderung

4.1 Planung, Steuerung und Koordination

Die durch das KIP eingeleiteten Entwicklungen verlangen im Bereich der Sprachförderung nach einer gesamtheitlichen Steuerung und Koordination. Dies kann nicht wie bis anhin im Rahmen der Einzelprojektfinanzierung geleistet werden, sondern wird durch eine längerfristig angelegte (d.h. auf mehrere Jahre ausgerichtete) Programmsteuerung ersetzt. Übergreifende Ziele und Strategien für die kantonale Sprachförderung werden über mehrjährige Zeitspannen definiert und gewichtet.

Die Steuerungsfunktion des Kantons zielt darauf ab, die Angebotspalette aus einer Gesamtschau heraus bedarfsgerecht auszugestalten, die Qualitätsentwicklung der Sprachförderung zu lenken, und die Kapazitäten der Leistungserbringer zu gewährleisten und zu koordinieren. Zudem gilt es sicherzustellen, dass die aufgewendeten finanziellen Mittel zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden.

Die kantonale Steuerung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und über verschiedene Massnahmen. Um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen, definiert der Kanton:

- Ziele und Grundsätze der Sprachförderung (vgl. Kapitel 1)
- Förderschwerpunkte und Förderkriterien
- Elemente der Qualitätssicherung und Qualitätskriterien

Zur Verwaltung, Koordination und Planung der Angebote führt der Kanton eine geeignete Datenbank. Die koordinative Aufgabe des Kantons (Koordination mit dem Bund, innerhalb der kantonalen Behörden, mit den Gemeinden, mit den Angebotsträgerschaften, mit Fachstellen, mit Migrantenorganisationen, Sozialpartnern u.a.) betrifft zudem folgende Bereiche:

- Regionale Verteilung der Sprachförderangebote
- Differenzierte Ausgestaltung einer bedarfsgerechten Angebotspalette
- Zielgruppenerreichung
- Vernetzung aller relevanten Akteure
- Know-how- und Informationsaustausch
- Controlling und Berichterstattung

4.2 Angebotspalette: Anbieter, Kurstypen, Zielgruppen

Subventionierte Sprachkurse werden durch zertifizierte und professionell organisierte Sprachkursanbieter durchgeführt.

Grundlage für die Förderpraxis des Kantons Aargau im Bereich der Sprachförderung bilden definierte Kurstypen. Diese geben die Kriterien vor, an denen sich die Kurse orientieren sollen. Die Kurstypen unterscheiden sich bezüglich ihrer spezifischen Leistungen und der entsprechenden Zielgruppen bzw. deren spezifischen Bedürfnissen.

Angebot	GER	Zielgruppe	Standort
Deutschkurse mit Alphabetisierung	A0 - A1	Primäre oder sekundäre Analphabetinnen und Analphabeten ohne/mit geringen Deutschkenntnissen	Zentrales Angebot in Aarau und Baden
Deutsch- und Integrationskurse	A1	Neuzugezogene Spät immigrierte Jugendliche und junge Erwachsene, die von den Regelstrukturen nicht erfasst werden	Zentrales Angebot in Aarau und Baden
Niveauekurse: - Abend- und Samstagskurse - Intensivkurse	A1 - B1	Personen mit beruflicher Tätigkeit Personen ohne berufliche Tätigkeit, die sich im Arbeitsmarkt integrieren wollen	Regionale Standorte mit Zentrumscharakter
Frauentageskurse mit Kinderhort	A1 - A2	Frauen (mit Betreuungspflichten)	Gemeinden im Aargau
Muki-Deutschkurse	A1 - A2	Frauen, die zusammen mit ihren Kindern im Vorschulalter lernen wollen	Gemeinden im Aargau

4.3 Qualitative Weiterentwicklung, Qualitätssicherung

Die vom Kanton geförderten Sprachkursangebote sind (bezüglich der Kompetenzen der Auszubildenden, bezüglich der Lernprozesse, bezüglich der Qualitätssicherung und –entwicklung etc.) von guter und garantierter Qualität, und sie ermöglichen einen kontinuierlichen Spracherwerb. Grundlagen für die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung im Bereich der Sprachförderung hat der Bund im Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie darauf aufbauend im fide-Sprachförderungskonzept festgelegt. Diese dienen denn auch als Grundlage für das Qualitätsmanagement sowie für die Weiterentwicklung der Sprachförderung im Kanton Aargau. Anbieter- und kursspezifische Qualitätskriterien werden in den Submissionsgrundlagen definiert.

Für die qualitative Weiterentwicklung werden die subventionierten Anbieter vom Kanton im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zur Umsetzung von Massnahmen und Leitlinien (z.B. im Rahmen der Einführung von fide in die Sprachförderungspraxis) verpflichtet.

4.4 Zielgruppenerreichung

Neben dem Bereitstellen einer bedarfsgerechten Angebotspalette ist es auch eine Aufgabe der kantonalen Sprachförderung, zielgruppengerechte Informationskanäle zu fördern. Wichtige Faktoren zur Zielgruppenerreichung liegen bereits in der Kursgestaltung selbst. Hier gilt es, dem Bedarf der unterschiedlichen Zielgruppen genügend Rechnung zu tragen und (z.B. bezüglich unterschiedlicher Kurszeiten, Kinderbetreuung, Kurskosten etc.) adäquate Angebote zu schaffen. Die Sprachkursanbieter sollen entsprechend geeignete Kanäle zur Erreichung der Zielgruppe einsetzen.

Zudem berät die AIA im Rahmen ihres Grundauftrags Migrantinnen und Migranten über vorhandene Kursangebote. Die Auflistung der Kursangebote auf der Homepage der AIA soll übersichtlich und transparent sein, und so den Nutzenden ermöglichen, die Angebote bezüglich wichtiger Kursparameter und der Kostenfaktoren miteinander zu vergleichen.

Um auch „schulungsgewohnten“ Personen den Zugang zu geeigneten Kursformaten zu ermöglichen, und um Hemmschwellen und Unsicherheiten bei potentiellen Kursteilnehmenden abzubauen braucht es ausserdem zielgruppengerechte und gezielte Informationen vor Ort. Neben den Einwohnerkontrollen und Sozialämtern, Fachstellen und Schlüsselpersonen kommt hier auch den Projekten des Förderbereichs „Soziale Integration“ (Informationsangebote, Treffpunkte etc.) eine wichtige Informations- und Motivationsfunktion zu. Sie sind in besonderem Masse geeignet, die Teilnehmenden auf passende Sprachförderangebote hinzuweisen und sie zu einer Teilnahme zu motivieren.

5. Umsetzung

5.1 Angebotsplanung

Damit ein aufbauendes, bedarfsgerechtes und kontinuierliches, aber auch kostengünstiges Angebot sichergestellt ist, und damit die für die Sprachförderung zur Verfügung stehenden Gelder effektiv und zweckgerichtet eingesetzt werden können, ist eine Kombination von zentralen und regionalen Kursangeboten angezeigt.

Die im Folgenden vorgeschlagene Zusammenstellung der Regionen bildet die Grundlage für die konkrete Angebotsplanung. Hierzu wurden einerseits die Erfahrungswerte der letzten Jahre und andererseits die statistischen Daten der ausländischen Bevölkerung (Daten des Bundesamts für Statistik per 31.12.2012) herangezogen. Die Verteilung der Angebote in den Regionen erfolgt auf Basis der Anzahl Ausländerinnen und Ausländer bzw. der Anzahl nicht deutschsprachiger Personen in den jeweiligen Bezirken. Diese Zahlen dienen als Grundlage für die Definition von Sprachförderregionen sowie für die Festlegung der Grösse von Kursstandorten und regionalen Kursangeboten.

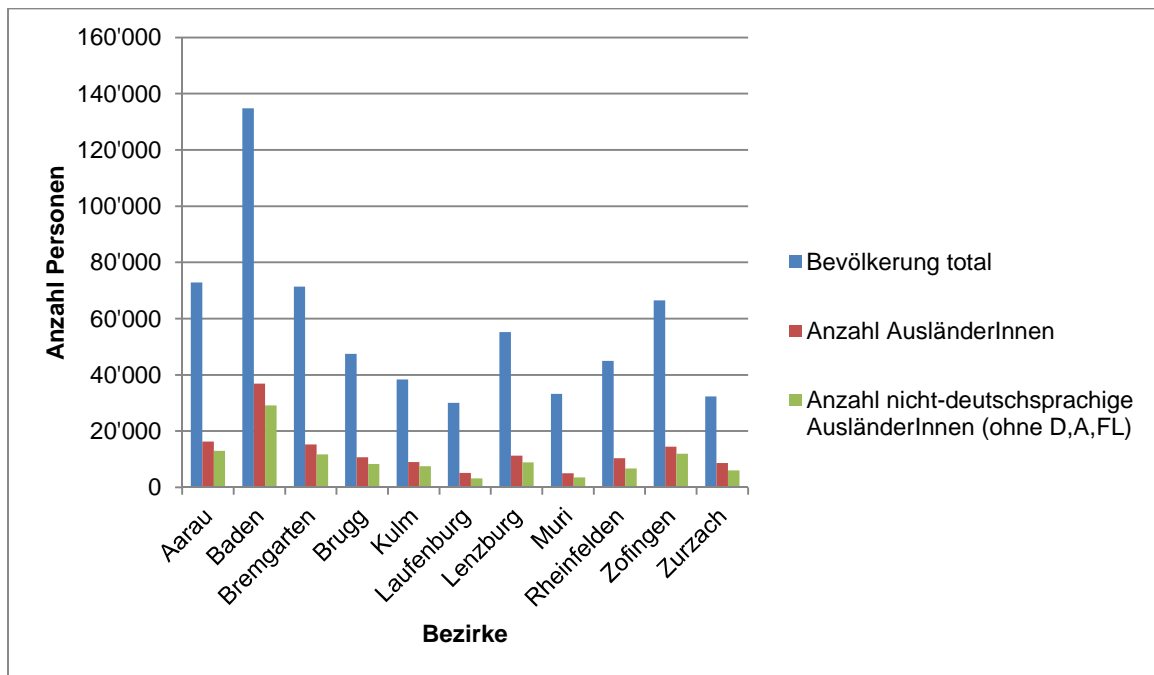


Abbildung 1: Anzahl Personen nach Bezirk, Kanton AG 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik per 31.12.2012)

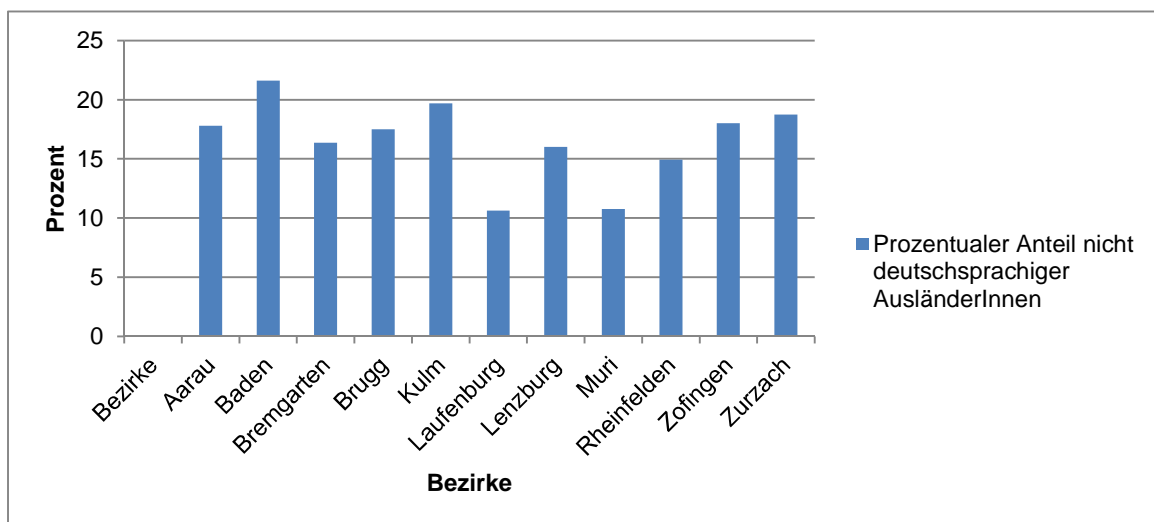


Abbildung 2: Prozentualer Anteil der nicht deutschsprachigen ausländischen Bevölkerung nach Bezirk, Kanton AG 2012 (Quelle: Bundesamt für Statistik per 31.12.2012)

Die Durchführung der lokalen Kurse ist insbesondere abhängig von der Kooperation mit den jeweiligen Gemeinden – ein Aspekt, der in der Prüfung von möglichen Kursstandorten zu berücksichtigen sein wird. Aus diesem Grund gilt die hier vorgenommene Aufteilung als Planungsgrundlage, kann aber bei Bedarf angepasst werden. Faktoren wie Ausländeranteil, räumliche Erreichbarkeit und vorhandene Verbindungen des öffentlichen Verkehrs werden für die Wahl der Standorte berücksichtigt.

5.1.1 Zentrale Angebote

Die meisten nicht deutschsprachigen Ausländerinnen und Ausländer befinden sich in den Bezirken Baden (29'123) und Aarau (12'964). Diese beiden Städte stellen die grössten Wirtschafts- und Agglomerationszentren im Kanton dar und sind verkehrstechnisch gut erschlossen. Sie sollen deshalb auch zukünftig für den ganzen Kanton als Standorte für zentrale Deutschkursangebote dienen. Ins-

besondere Alphabetisierungskurse sowie Deutsch- und Integrationskurse für Neuzuziehende sind an diesen zentralen Standorten durchzuführen.

Darüber hinaus soll in Aarau und Baden ein regionales Angebot an Niveauekursen sichergestellt werden. Der Bezirk Baden ist grösstes Einzugsgebiet mit hoher Ausländerzahl (allen voran Spreitenbach, Wettingen und Neuenhof); entsprechend breitgefächert muss das Angebot aufgebaut sein. Zudem soll berücksichtigt werden, dass die Stadt Baden auch als Standort für Teilnehmer aus bezirksangrenzenden Gemeinden der Bezirke Brugg und Zurzach dienen kann.

5.1.2 Regionale Angebote

5.1.2.1 Bezirke Bremgarten und Zofingen

Die Bezirke Bremgarten und Zofingen weisen vergleichsweise hohe Ausländerzahlen auf. Aus diesen Bezirken sind Wohlen mit 4'586 Personen und Oftringen mit 3'702 Personen die Gemeinden mit der höchsten Anzahl nicht deutschsprachiger Ausländerinnen und Ausländer. Es ist deshalb naheliegend, dass diese Gemeinden jeweils regionale Kursstandorte bilden sollen. Die hohen Ausländerzahlen weisen darauf hin, dass an beiden Standorten ein entsprechend grosses Angebot zur Verfügung gestellt werden soll.

5.1.2.2 Bezirk Kulm

Mit 2'703 Personen ist Reinach die Gemeinde mit dem acht-grössten Anteil an nicht deutschsprachigen Ausländern innerhalb des Kantons. Diese Voraussetzung und die geografisch dezentrale Lage weisen auf die Notwendigkeit hin, hier einen kleineren Kursstandort für den Bezirk Kulm zu schaffen.

5.1.2.3 Bezirke Brugg und Lenzburg

Die Bezirke Brugg und Lenzburg haben angesichts der Grösse des Einzugsgebiets einen feststellbaren Angebotsbedarf, gleichzeitig könnten aber viele Gemeinden in diesen Bezirken aufgrund der Nähe zu den Zentren Aarau und Baden und den guten öffentlichen Verkehrsverbindungen an die zentralen Kursstandorte Aarau und Baden ausweichen. Es ist deshalb zu prüfen, inwiefern in diesen beiden Bezirken kleinere Kursstandorte erforderlich sind.

5.1.2.4 Bezirke Rheinfelden und Laufenburg

In den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg sind die prozentualen Anteile an ausländischer Bevölkerung vergleichsweise moderat; die beiden Bezirke im Fricktal sind aber von ihrer dezentralen Lage geprägt. Für diese Region soll ein für möglichst viele Migrantinnen und Migranten erreichbarer kleinerer Kursstandort zur Verfügung stehen.

5.1.2.5 Bezirke Muri und Zurzach

Betrachtet man die absoluten Bevölkerungszahlen, so weist der Bezirk Zurzach, ähnlich wie das Fricktal, eine geringere Anzahl nicht deutschsprachiger Ausländer auf, ist aber geografisch dezentral gelegen. Für einen Teil der Migrantinnen und Migranten aus diesem Bezirk besteht die Möglichkeit, in Baden Kurse zu besuchen. Die Verkehrslage für die nördlich gelegenen Gemeinden im Bezirk Zurzach ist jedoch noch zu überprüfen und in die Begutachtung miteinzuschliessen. Im Fall des Bezirks Muri ist eine Erwägung als Kursstandort nicht angezeigt, da die Anzahl nicht deutschsprachiger Ausländer hier eher gering ist. Für den Bezirk Muri wäre der Kursstandort Wohlen eine Ausweichmöglichkeit.

5.1.3 Lokale Angebote

Frauentageskurse mit Kinderhort sowie MuKi-Deutschkurse sind besonders niederschwellig angelegt und werden von Gemeinden primär für die eigene Bevölkerung angeboten. Durchgeführt werden sie durch zertifizierte Sprachkursanbieter. Gemeinden mit Bedarf für ein solches lokales Sprachkursangebot haben die Möglichkeit, mit dem Kanton oder direkt mit den entsprechenden Anbietenden Kontakt aufzunehmen. Kooperationen zwischen benachbarten Gemeinden für die Realisierung lokaler

Angebote sind erwünscht und werden unterstützt. Der Kanton ist von den Anbietenden stärker als bisher in die Planung der Standorte miteinzubeziehen.

6. Ausschreibung der Sprachkurse ab 2016

Ab 2016 erfolgt die Ausschreibung der Sprachkurse im Submissionsverfahren. Die Ausschreibung soll eine vierjährige Periode (2016-19) umfassen. Die Submission der Sprachkurse wird Anfang 2015 ausgeschrieben und die neue Leistungsperiode startet im Januar 2016.

Die Submissionsgrundlagen sind Bestandteil des vorliegenden Konzepts.

7. Controlling, Evaluation

Es ist Aufgabe des Kantons, sicherzustellen, dass die formulierten Zielsetzungen der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten erreicht und die entsprechenden Massnahmen umgesetzt werden. Um seine Steuerungsfunktion wahrnehmen zu können, muss sich der Kanton auf geeignete und einheitliche Reportingdaten stützen können. Die Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit Anbietenden vereinbarten Ziele, sowie die Einhaltung der vereinbarten Qualitätskriterien werden anhand der Berichterstattung durch die Anbietenden überprüft. Neben schriftlichen Reportings (Vierteljahrescontrolling) sind Gespräche mit den einzelnen Anbietenden zu Controlling und Qualitätssicherung geplant (vgl. Kapitel 8.1).

Es ist vorgesehen, die neue Sprachförderstrategie und -praxis durch den Kanton auf der Grundlage des vorliegenden Konzepts zu geeigneter Zeit zu evaluieren; ein Anteil der Fördersumme ist diesem Zweck vorbehalten. Laufende Evaluation im Verlauf der Programmlaufzeit soll allfällige Defizite erkennbar machen und es dem Kanton erlauben, nötige Korrekturen anzubringen. Eine Evaluation Ende 2016 soll im Hinblick auf die folgende KIP-Programmpériode aufzeigen, ob das Sprachförderangebot bedarfsgerecht ausgestaltet ist, und wie die regionale Verteilung, die Qualität und die Wirkung der Sprachfördermassnahmen zu beurteilen sind.

8. Zuständigkeiten und Zusammenarbeit

Damit eine umfassende Steuerung und Koordination der Sprachförderangebote erfolgen kann, braucht es klar geregelte Zuständigkeiten. Die Ansprechpartner in der Sprachförderung müssen für die beteiligten Akteure eindeutig bezeichnet und erreichbar sein, der Informationsfluss muss sichergestellt sein. Damit die Sprachförderung im Sinne einer Querschnittsaufgabe wirkungsvoll umgesetzt und das bereitgestellte Angebot auch nachhaltig genutzt werden kann, braucht es das koordinierte Engagement aller beteiligten Akteure. Neben Kanton und Gemeinden sind hier insbesondere die Anbietenden, die weiteren Institutionen der Integrationsförderung, die Sozialpartner, sowie die Migrantinnen und Migranten selbst gefordert, ihren Beitrag zur Umsetzung der Sprachförderbemühungen zu leisten.

8.1 Zusammenarbeit mit den Anbietern

Zur Umsetzung des Auftrags in der Sprachförderung schliesst der Kanton mit ausgewählten Anbietern mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab. Der Fokus der mehrjährigen Programmperioden liegt dabei auf dem Aufbau eines kontinuierlichen, nachhaltigen und aufbauenden Sprachkursangebotes. Es ist die Aufgabe des Kantons, bei den Sprachkursanbietern das Konzept zur Sprachförderung und die entsprechenden Massnahmen und Qualitätskriterien eingehend bekannt zu machen. In den Leistungsvereinbarungen wird auf die Inhalte der Submissionsvorlagen verwiesen; für jeden Anbieter können individuelle Zielsetzungen definiert werden.

Der Kanton pflegt mit den Sprachkursanbietenden eine regelmässige, partnerschaftliche Zusammenarbeit. Zu diesem Zweck sind regelmässige Sitzungen geplant. Der Austausch zwischen Kanton

und Anbietern dient der Steuerung des Angebots und der Koordination unter den relevanten Akteuren sowie der Qualitätssicherung und -entwicklung. Möglich sind auch Kursbesuche durch Vertreter des MIKA.

Das MIKA fördert zudem die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen den Sprachkursanbietern und anderen Akteuren des Integrationsbereiches, beispielsweise aus dem Bereich Soziale Integration, Erstinformation und Frühe Förderung.

8.2 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

In seinen Handlungsgrundsätzen setzt das KIP für den Aktionsplan 2014–2017 bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung derjenigen Gemeinden, die selbst einen Bedarf identifizieren
- Verbesserung der regionalen Zugänglichkeit zu den Angeboten durch die Förderung von Kooperationen unter den Gemeinden
- Unterstützung von interessierten Gemeinden in der kommunalen Bedarfsanalyse
- Stärkung des Kontakts des MIKA mit den kommunalen Ansprechpersonen für Integrationsförderung und Sensibilisierung der Gemeinden für Integrationsfragen

Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bezüglich Integrationsfragen deutlich intensiviert werden. Im Bereich der Sprachförderung betrifft die verstärkte Zusammenarbeit einerseits die Sensibilisierung für die Bedeutung der Sprachförderung als wichtigste Integrationsmassnahme, aber auch Fragen der operativen Umsetzung wie z.B. das Bereitstellen von Kursräumlichkeiten, den Aufbau niederschwelliger Treffmöglichkeiten, und nicht zuletzt die finanzielle Unterstützung der Kursangebote durch die Gemeinden.

Für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden orientiert sich der Kanton neben den im KIP festgelegten Schwerpunkten auch an dem im vorliegenden Konzept vorgestellten Plan zur regionalen Verteilung der Sprachkursangebote. Im Übrigen orientiert sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden an den Grundsätzen gemäss Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

8.3 Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren

Innerhalb der kantonalen Behörden bzw. innerhalb der Regelstrukturen bildet die Interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) für das MIKA die wichtigste Plattform für die Koordination der Sprachförderstrategie (z.B. für die Einführung und Implementierung des fide-Sprachförderungskonzepts und die Nutzung deren Instrumente auf Behördenebene).

Damit die Sprachförderung als echte Querschnittsaufgabe wahrgenommen werden kann und die Sensibilisierung bezüglich der Bedeutung des Spracherwerbs breitflächig wirken kann, ist eine verstärkte Zusammenarbeit auch mit den weiteren Akteuren der Integrationsförderung geplant (AIA, Migrantenorganisationen, Schlüsselpersonen und Netzwerke, Anlauf- und Beratungsstellen etc.). Eine besondere Rolle bei der Integration von Migrantinnen und Migranten und insbesondere auch bei der Sprachförderung kommt hierbei den Sozialpartnern (Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften) zu, welche besonders stark für die Bedeutung der Sprachförderung zu sensibilisieren und für die Umsetzung von Sprachfördermassnahmen in die Pflicht zu nehmen sind.

Abkürzungsverzeichnis

AIA	Anlaufstelle Integration Aargau
BFM	Bundesamt für Migration
eduQua	Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen
GER	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
KIP	Kantonales Integrationsprogramm
MIKA	Amt für Migration und Integration
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren

Links

- eduQua: www.eduqua.ch
- fide: www.fide-info.ch
- Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden:
www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Angebote für Gemeinden
- KIP Kanton Aargau: www.ag.ch/kip
- MIKA: www.ag.ch/migrationsamt
- Rahmencurriculum: www.fide-info.ch/doc/01_Projekt/fideDE01_Rahmencurriculum.pdf